

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup (4)

am Mittwoch, 10. September 2008

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal St. Antonius, Antoniusweg 17

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Erster Stadtrat Herr Leyendecker
Frau Bauer, Fachbereich Städtebau, Fachdienst Verkehrsplanung

als Gast: Herr Schenk, stv. Vorsitzender der Bürgerstiftung Osnabrück

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Radweg bzw. Schutzstreifen für Radfahrer an der Düstruper Straße
 - b) Nächtliche Ampelabschaltungen an der BAB-Abfahrt Osnabrück-Fledder
 - c) Wanderweg am Gut Sandfort: Nutzung als Reitweg
 - d) Sachstand Nebenkostenabrechnungen städtisch verpachteter Gaststätten
 - e) Besucher der Ratssitzungen im Rathaus
 - f) Bürgerstiftung Osnabrück
 - g) Verkehrssituation Holsten-Mündruper Straße im Bereich Lavendelweg bis Steinger Heide
 - h) Datenschutz: Weitergabe von Daten der Bürger an Adresshändler
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 45 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Jürgens, Herrn Mierke, Frau Westermann, und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Leyendecker verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 05.03.2008 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Ergänzungen:

a) Ergänzend zu TOP 2 o (Verkehrsführung Seilerweg / Hettlicher Masch) der vorigen Sitzung informiert Frau Bauer anhand einer Skizze über die Baumaßnahmen, die in den Herbstferien beginnen. Zuerst erfolgt die Straßensanierung am Bahnübergang Sandforter Straße, danach die Entfernung nicht mehr benötigter Bahnschienen auf dem Heideweg und danach die Einrichtung der „abknickenden Vorfahrt“ Seilerweg/Hettlicher Masch.

Herr Jürgens bittet darum, die entsprechende Beschilderung am Heideweg möglichst weit vorne aufzustellen (noch vor der BAB) und den Beginn der Tempo-30-Zone am Wellmannsweg vorzuziehen.

b) Eine Bürgerin fragt in diesem Zusammenhang, ob in der Radweg in der Straße Hettlicher Masch auf den Hochbord gelegt werden könnte. Gerade ältere Menschen seien unsicher, wenn sie auf dieser Straße fahren und von Lkw überholt werden. Viele Radfahrer benutzen daher jetzt schon den Bürgersteig.

Frau Bauer weist darauf hin, dass sich die Radfahrer an Grundstücksausfahrten in zusätzliche Gefahr begeben, da die Lkw-Fahrer nicht mit Radfahrern auf dem Gehweg rechnen. Auf der Straße fahrende Radler sind im Blickfeld der Kfz-Fahrer. Für einen Schutzstreifen sei die Fahrbahnbreite nicht ausreichend.

Die Verwaltung wird dennoch prüfen, ob ein kombinierter Rad-/Fußweg auf dem Hochbord möglich ist.

c) Herr Jürgens berichtet zu TOP 4b der letzten Sitzung (Fußweg Wasserwerkstraße / Düstruper Straße), dass noch keine Überarbeitung des Weges erfolgt sei. Nach wie vor liegen dort spitze Steine, die bei der Nutzung des Weges mit Rollatoren sehr hinderlich sind.

2. Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Radweg bzw. Schutzstreifen für Radfahrer an der Düstruper Straße

Der Antragsteller fragt, ob Radwege bzw. Schutzstreifen angelegt werden können, da die Straße hierfür eigentlich breit genug sein müsste.

Frau Bauer zeigt anhand eines Luftbildes die Sachlage auf. Schutzstreifen können nur auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h aufgetragen werden. Die Restfahrbahnbreite muss Pkw-Begegnungsverkehr ermöglichen, also mindestens 4,75 m breit sein. Ein Radstreifen soll grundsätzlich 1,5 m breit sein - falls am Straßenrand Pkw parken können, sind 1,75 m vorgesehen. Schutzstreifen sind gemäß der StVO (Straßenverkehrsverordnung) nur dann möglich, wenn die Straße keine Mittelmarkierung auf der Fahrbahn hat. Die Düstruper Straße ist etwa 6,5 bis 7 m breit, so dass nur auf einer Seite (am

sinnvollsten: stadteinwärts) ein Schutzstreifen angelegt werden könnte. Allerdings gibt es eine relativ lange Mittelmarkierung. Daher wird als nächster Schritt im Rahmen einer Verkehrsschau vor Ort geprüft, ob diese Markierung erhalten bleiben muss. An der Mittelinsel müsste der Schutzstreifen für einige Meter unterbrochen werden und Pkw und Radfahrer würden dann hintereinander diesen Abschnitt passieren. Erfahrungsgemäß gibt es dabei aber keine Probleme. Die Meller Straße, die Schutzstreifen erhalten hat, ist übrigens etwas breiter (ca. 8 m).

Herr Jürgens erinnert daran, dass die Mittelmarkierung auf diesem langen und geraden Straßenabschnitt ursprünglich aufgetragen wurde, um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verhindern.

Der Antragsteller spricht sich nochmals für die Markierung von Schutzstreifen aus. Dadurch werde die Straße optisch verengt, so dass durch die erhöhte Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrer auch kein „Rasen“ zu erwarten sei.

2 b) Nächtliche Ampelabschaltungen an der BAB-Abfahrt Osnabrück-Fledder

Der Antragsteller regt an, nachts die Ampeln an der BAB-Abfahrt Osnabrück-Fledder auf Voxtruper und auf der Fledder-Seite abzuschalten, da nach 22 Uhr nur noch geringer Verkehr herrscht.

Herr Leyendecker berichtet, dass Ampelabschaltungen nachts und an Wochenenden von der Verwaltung überall dort eingerichtet werden, wo sie die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht gefährden. Nicht zuletzt aus Energiespargründen wird diese Möglichkeit genutzt. Auf Hauptstraßen und 4-spurigen Straßen kann eine Abschaltung grundsätzlich nicht erfolgen. Dennoch wird die Verwaltung einen Ortstermin durchführen, da jeder Fall einzeln betrachtet werden muss. In der nächsten Sitzung wird über das Ergebnis informiert. Die Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde berichten zudem, dass Pkw-Fahrer oft unsicher sind, wenn eine Ampel nicht mehr aktiv ist und man sich über die Vorfahrtsregelung nicht im Klaren ist.

Herr Jürgens hält eine Abschaltung an der BAB-Abfahrt Richtung Lüstringen ab 23 Uhr auf jeden Fall für sinnvoll. An der Kreuzung „Hornbach“ sollte die Situation noch einmal geprüft werden, da der Markt bis 22 Uhr geöffnet hat.

2 c) Wanderweg am Gut Sandfort: Nutzung als Reitweg

Der Antragsteller fragt, ob der neu angelegte Wanderweg auch für Reiter zulässig ist.

Frau Bauer berichtet, dass auf dem vor etwa zwei Jahren angelegten Weg das Reiten nicht erlaubt ist. Das Reiten ist grundsätzlich auf „gekennzeichneten Reitwegen“ sowie im Wald auch auf „Fahrwegen“ gestattet. Fahrwege im Sinne dieses Gesetzes sind befestigte (z. B. mit Schotter, Kies, Asphalt, gepflasterte Betriebswege) oder naturfeste Wirtschaftswege, die von zweiseitigen, nicht geländegängigen Kraftfahrzeugen ganzjährig befahren können. Eine Verbots-Beschilderung für alle Wanderwege sei aber nicht sinnvoll, da sonst ein „Schilderwald“ entstehen würde.

Das Thema Reiten auf Wanderwegen u. ä. wurde auch schon in anderen Bürgerforen angesprochen. Die Verwaltung sieht durchaus einen Bedarf für einen Verhaltenskodex in Abstimmung mit Reiterhöfen. Das soll in der nächsten Zeit erfolgen, da bislang aus personellen Gründen keine Erarbeitung möglich war.

2 d) Sachstand Nebenkostenabrechnungen städtisch verpachteter Gaststätten

Der Antragsteller fragt nach dem Sachstand. Über die Angelegenheit wurde Ende Januar d. J. in der Presse berichtet.

Herr Leyendecker berichtet, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, zu dem in öffentlicher Sitzung keine Stellungnahme abgegeben werden könne. Wie nichtöffentliche Angelegenheiten durch die Presse bekannt gemacht würden, könne nicht nachvollzogen werden.

Herr Hengelbrock kritisiert den nachlässigen Umgang mit Steuergeldern. Dies könne sich die Verwaltung aufgrund der bestehenden Finanzlage nicht leisten.

2 e) Besucher der Ratssitzungen im Rathaus

Der Antragsteller erkundigt sich nach den Regelungen für Besucher bei Ratssitzungen.

Herr Leyendecker berichtet, dass im Ratssitzungssaal 38 Besucherstühle zur Verfügung stehen. Die Eintrittskarten werden entsprechend dem Hinweis in der Amtlichen Bekanntmachung der Rats-Tagesordnung jeweils am Samstag vor der Sitzung ab 9.00 Uhr von der Rathausinformation ausgegeben. Seit 2002 ist das Problem der Begrenztheit der Besucherplätze durch die regelmäßige Durchführung des Schülerprojektes „KidS“ (Kommunalpolitik in die Schulen) verschärft.

Meistens 2-mal jährlich hospitieren jeweils 50 Schülerinnen und Schüler bei den Ratsmitgliedern für 4-6 Wochen und sollen in dieser Zeit Einblick in die Kommunalpolitik bekommen. Die Teilnahme an Ausschusssitzungen wie auch insbesondere an Ratssitzungen stellen natürlich die Höhepunkte jedes Durchlaufes statt. In Anbetracht des Platzproblems erhalten nie alle KidS alle Eintrittskarten. Aber das "freie" Kontingent, das verteilt werden kann, ist dann naturgemäß eingeschränkt. Mitunter gibt es zeitgleich auch Jurapraktikanten, die ebenfalls im Rahmen ihrer Ausbildung die Ratssitzung besuchen wollen. In den Fällen, in denen aufgrund der TO eine besonders rege Nachfrage zu erwarten ist, trifft die Verwaltung Vorsorge für eine Übertragung in den Vorraum. Falls bei solchen Terminen auch eine Einwohnerfragestunde stattfindet (was bisher nicht der Fall war), können hierzu Besucher aus dem Vorraum selbstverständlich den Ratssitzungssaal betreten. Bei einem konkret auftauchenden Problem sollte einfach Kontakt zum Büro für Ratsangelegenheiten aufgenommen werden (Tel. 323-2155).

Herr Düsing schlägt vor, in der Presse einen Hinweis zu veröffentlichen, wenn z. B. aufgrund des KidS-Projektes die Anzahl der zur Verfügung stehenden Eintrittskarten eingeschränkt werden muss.

2 f) Bürgerstiftung Osnabrück

Herr Schenk stellt die Bürgerstiftung Osnabrück vor, die im Jahr 2000 gegründet wurde. Aufgabe ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Hierzu werden vielfältige Projekte durchgeführt und unterstützt. Die Stiftung ist finanziell und politisch unabhängig. Jeder - ob Einzelperson oder Unternehmen - kann die Stiftung unterstützen, sei es durch ehrenamtliche Mitarbeit, als Ideengeber oder Spender. Die Stiftung fördert, vermittelt und koordiniert zwischen den verschiedenen Akteuren.

Herr Schenk berichtet weiterhin über die Projekte der Bürgerstiftung (KidCourage, Kinder-Jugendtheater OSKAR, Begabtenförderung, Bürgergala u. a.) und ruft alle Interessierten dazu auf, sich in der Stiftung zu engagieren.

Herr Mierke bittet darum, mit dem Beirat für Immigration Kontakt aufzunehmen.

Weitere Informationen:

Bürgerstiftung Osnabrück

Bierstr. 28 / Rathaus, 49074 Osnabrück

Tel. 0541 323 1000 - Fax 0541 323 151000

E-Mail buergerstiftung@osnabrueck.de

Internet www.buergerstiftung-os.de

2 g) Verkehrssituation Holsten-Mündruper Straße im Bereich Lavendelweg bis Steiniger Heide

Der Antragsteller fragt nach dem aktuellen Sachstand, da in den letzten Monaten einige Vorschläge für eine Verbesserung der Situation gestellt wurden.

Frau Bauer stellt die Situation anhand eines Luftbildes vor. Der Bau eines Radweges an dieser Stelle ist im Radverkehrsnetz der Stadt Osnabrück mit der Priorität 2 versehen. Auch das Wohngebiet verfügt schon über viele Radwege. Der Straßenabschnitt bis zur Einmündung Feldblumenweg müsse noch dahingehend geprüft werden, ob die Allee-Bäume erhalten bleiben können.

Herr Heuer berichtet, dass es an der Straße insbesondere für Kinder im Dunkeln und bei Nebel gefährlich sei. Die Maßnahme müsste eine höhere Priorität haben und sei schon von anderthalb Jahren beantragt worden.

Frau Bauer berichtet, dass andere Verkehrskonflikte im Stadtgebiet eine höhere Priorität hätten, z. B. wenn keine Alternativen vorhanden seien. Hier dagegen könne man das umfangreiche Wegenetz in der Wohnsiedlung nutzen.

Ein weiterer Anwohner der Holsten-Mündruper-Straße gibt zu bedenken, dass auf beiden Seiten der Straße Wohnhäuser stehen und dementsprechend Kinder die Straße queren müssen, wenn sie z. B. zum Kinderspielplatz gehen möchten.

Hinsichtlich einer Querungsmöglichkeit berichtet Frau Bauer, dass aufgrund der Zählungen eine Mittelinsel in Frage käme. Natürlich könne man kleine Kinder nicht alleine an einer vielbefahrenen Straße gehen lassen.

Herr Mierke teilt mit, dass nicht die Verwaltung, sondern die rasenden Kfz-Fahrer die Probleme erzeugen. Wichtig sei auf jeden Fall die Schulwegsicherung. Hierfür gebe es im Wohngebiet ausreichend Fußwege, so dass niemand auf einer unbefestigten Straßenböschung gehen müsse.

Herr August Hüdepohl erläutert seinen Vorschlag zur Ausweisung eines Streckengebots für Tempo 50 bzw. Tempo 30 (siehe Anlage).

Frau Westermann berichtet, dass neben den Anliegern aus den Wohngebieten in diesem Bereich auch ein hoher Anteil an Freizeitnutzern unterwegs sei (z. B. Radausflügler).

Frau Bauer berichtet, dass die Detailplanung noch nicht erfolgt sei. Auch der Erhalt der Baumallee wird in diesem Zusammenhang betrachtet. Eine Verrohrung des Grabens, um Wege für Fußgänger zu schaffen, sei grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Dennoch gebe es Verkehrsprojekte im Stadtgebiet, die vorrangig bearbeitet werden müssten. Die Planung für die Holsten-Mündruper-Straße werde aber fortgeführt und die Kosten für mögliche Maßnahmen ermittelt. Allerdings könne nur das umgesetzt werden, was auch zweckmäßig und sinnvoll sei. So müsse für einen Radweg eine bestimmte Mindestbreite an der Straße vorhanden sein.

Herr Hüdepohl weist darauf hin, dass an der Einmündung der Steiniger Heide in das Baugebiet abschnittsweise gar kein Fußweg neben der Straße vorhanden ist.

Ein Bürger fragt nach Kriterien für die Ausweisung von Tempo-30-Zonen.

Frau Bauer berichtet, dass innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich eine Tempobegrenzung auf 50 km/h vorgeschrieben ist. Jede Stadt benötigt ein so genanntes Vorbehaltsnetz, in dem Hauptverkehrs- und Verbindungsstraßen miteinander verbunden sind und die Stadtteile miteinander verknüpfen. Diese Straßen dienen dazu, den Verkehr - auch den

Busverkehr - flüssig zu halten. Die Ausweisung von Tempo-30-Zonen erfolgt vor allem in Wohngebieten. Ein Streckengebot mit Tempo 30 setzt voraus, dass Gefahrenpunkte vorhanden sind (z. B. Kindertagesstätten) und ist auf den jeweiligen Straßenabschnitt begrenzt. Für eine generelle Tempo-30-Ausweisung für den Straßenabschnitt der Holsten-Mündruper-Straße bis zur Einmündung Am Mühlenkamp müsste also geprüft werden, ob entsprechende Gefahrenpunkte vorhanden sind. Falls dies nicht der Fall sei, müsse man erfahrungsgemäß davon ausgehen, dass die Kfz-Fahrer eine Tempobegrenzung nicht nachvollziehen können und sich nicht daran halten würden. In diesem Straßenverlauf gibt es eine eher lockere Wohnbebauung und es würden nur wenige rechts-vor-links-Situationen geschaffen. Ab der Einmündung Am Mühlenkamp werden zudem Buslinien durch die Straße geführt, womit eine Tempo-30-Ausweisung grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die Kosten für eine Beschilderung mit „Tempo 30“ seien hier nicht das Problem, sondern die fehlende Akzeptanz der Bürger, die diese Straße mit ihren Kfz befahren.

Frau Jabs-Kiesler bestätigt, dass die Akzeptanz der Bürger kaum vorhanden sei, wenn eine Tempo-Einschränkung vorgenommen wird, ohne dass der Grund hierfür für die Kfz-Fahrer erkennbar sei. Eine weitere Tempobegrenzung würde allenfalls funktionieren, wenn diese Straße durch Einengungen und Schwellen baulich verändert würde.

Herr August Hüdepohl spricht sich nochmals dafür aus, eine Testphase mit einem Streckengebot für Tempo 30 bzw. 50 durchzuführen.

Herr Leyendecker berichtet, dass Anwohner oft in ihrem unmittelbaren Wohnfeld eine Tempo-30-Begrenzung fordern. Dennoch könne nicht überall diese Tempo-Begrenzung eingeführt werden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h müsse immer begründet sein. In diesem Zusammenhang ist auch der bauliche Zuschnitt der Straße und deren Funktion für den Stadtteil bzw. die Verbindung zu weiteren Stadtteilen zu betrachten. Daher sei bei solchen Wünschen immer eine Abwägung erforderlich. Bei Schulen oder Kindertagesstätten könne jeder Bürger nachvollziehen, dass dort ein höheres Sicherheitsbedürfnis vorhanden sei. Wenn Straßen geradeaus führen und gut zu überblicken sind, wird ein Tempo-30-Gebot von manchen Kfz-Fahrern nicht mehr eingehalten. Herr Leyendecker schlägt daher vor, diese Problematik in einer Verkehrsbesprechung bzw. einer Verkehrsschau vor Ort zu prüfen.

Herr Heuer berichtet, dass er seinen Wunsch schon dreimal angemeldet habe und immer noch keine Umsetzung erfolgte. Als großes Problem wird zudem der fehlende Bürgersteig an der Holsten-Mündruper-Straße gesehen. Er bittet die Verwaltung darum, einen Ortstermin mit ihm zusammen durchzuführen.

Herr Leyendecker stellt klar, dass die Anfragen aus den Bürgerforen nur als Prüfauftrag gesehen werden können. Die Fachkräfte der Verkehrsplanung müssen bei ihren Planungen und bei den Entscheidungen über eventuelle Maßnahmen die Verkehrssituation der gesamten Straße und auch die Verkehrsbeziehungen zu angrenzenden Stadtteilen mit betrachten und nicht nur den im Antrag genannten Teilabschnitt der Holsten-Mündruper-Straße.

Herr Mierke regt an, dort für einige Zeit ein Geschwindigkeitsdisplay aufzustellen. Weiterhin sollte die Polizei gebeten werden, im Bereich zwischen dem abknickenden Verlauf der Holsten-Mündruper-Straße und dem Ortseingang mit ihren Laserpistolen Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen.

2 h) Datenschutz: Weitergabe von Daten der Bürger an Adresshändler

Der Antragsteller stellt aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung über dieses Thema einige Fragen zum Datenschutz bei Kommunen.

Herr Leyendecker teilt mit, dass keine Meldebehörde der Bundesrepublik Deutschland, auch nicht die Stadt Osnabrück, Datenhandel betreibt. Er verliest eine Stellungnahme des Deutschen Städtetages (siehe Anlage). Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen finden

ausschließlich nach Maßgabe des Melderechtsrahmengesetzes, der Meldegesetze der Länder sowie der dazu erlassenen Verordnungen statt. Eine einfache Melderegisterauskunft wird erteilt, wenn die anfragende Person oder Stelle die gesuchte Person zweifelsfrei bezeichnen kann. Auskunft gegeben werden darf nur über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften. Für die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft wird in Niedersachsen eine Gebühr von 4,80 € erhoben.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück

Herr Leyendecker gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die finanzielle Situation der Stadt Osnabrück sowie das Haushaltssicherungskonzept mit den umgesetzten Konsolidierungsbeiträgen von 2005 bis 2008 und erläutert hierzu verschiedene Beispiele.

Im Internet unter www.osnabrueck.de - Rubrik „Konzern Stadt“ - sind weitere Informationen zu den städtischen Beteiligungen und zur Finanzlage der Stadt Osnabrück veröffentlicht (Beteiligungsberichte, Haushaltspläne, Haushaltssicherungskonzept bis 2010 usw.).

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Bleibelastung durch Hochspannungsmasten

Herr Riedel spricht die mit Bleimennige gestrichenen Hochspannungsmasten an. Er fragt, inwieweit die Böden belastet sein könnten.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Energiekonzern RWE hat eine Studie zum Thema „Schwermetallbelastungen im Umkreis von Strommasten erstellen lassen. Hierbei wurden an 210 repräsentativ ausgewählten Strommasten des Höchstspannungsnetzes Bodenuntersuchungen entsprechend den Vorgaben des geltenden Bodenschutzrechtes durchgeführt. Erhöhte Belastungen, die die Prüfwerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung überschreiten, wurden beim Schwermetall Blei festgestellt. Dies soll vor allem die Masten betreffen, die vor 1972 errichtet wurden. Belastungen, die eine akute Gefahrensituation darstellen und umgehende Maßnahmen erfordern würden, sind nicht festgestellt worden.

Seitens der zuständigen oberen und unteren Bodenschutzbehörden wird jedoch weiterer Untersuchungsbedarf zur genauen Gefährdungsabschätzung der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser gesehen. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat daraufhin Kontakt mit dem Energiekonzern RWE aufgenommen, um die weitere Vorgehensweise festzulegen. Sobald das weitere Untersuchungsprogramm abgestimmt ist, werden die unteren Bodenschutzbehörden von Niedersachsen (d. h. auch die der Stadt Osnabrück) davon in Kenntnis gesetzt. Zwischenzeitlich wurde auch von der unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Osnabrück bezüglich der Bodenbelastungen eine Anfrage an RWE gestellt. Von RWE wurden daraufhin mitgeteilt, dass im Stadtgebiet von Osnabrück für 12 Maststandorte des Höchstspannungsnetzes ein Bodenbelastungsverdacht vorliegt. Auf weitere Fragen zur Durchführung von Bodenuntersuchungen und von möglichen Belastungen im Bereich von Hoch- und Mittelspannungsmasten bzw. im Bereich ehemaliger Maststandorte liegt die Antwort RWE noch nicht vor.

4 b) Einschränkungen für Zufahrt Grundstück Wasserwerkstraße

Herr Mierke berichtet, dass aufgrund von durchgeführten Verkehrsbeschränkungen das Grundstück Wasserwerkstraße 17 durch die Bewohner nicht mehr problemlos angefahren

werden kann. Er bittet darum, die Situation zu prüfen und Abhilfe zu schaffen, evtl. durch Poller.

4 c) Abstellplätze für Fahrräder am Kreisel Düstrup (gegenüber der Bushaltestelle)

Herr Mierke berichtet, dass an dieser Stelle noch mehr Fahrradständer benötigt werden.

4 d) Geruchsbelästigungen durch landwirtschaftliche Tätigkeit

Herr Mierke teilt mit, dass seit einiger Zeit in den Wohngebieten Geruchsbelästigungen auftreten durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (Gülle). Er bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob hier eingeschritten werden müsse.

4 e) Meller Landstraße: fehlerhafte Anpassung der Kanaldeckel im Rahmen der Bauarbeiten

Herr Hengelbrock bezieht sich auf den Hinweis aus dem letzten Bürgerforum (05.03.2008, TOP 2h) und kritisiert, dass keine Anpassung vorgenommen bzw. das ausführende Bauunternehmen nicht in Anspruch genommen wurde.

4 f) Standort Ampelmast Meller Landstraße/Holsten-Mündruper-Straße

Herr Hengelbrock berichtet, dass zur Anfrage der Verlegung eines Ampelmastes am Radweg Meller Landstraße/Holsten-Mündruper-Straße mit dem Antragsteller noch kein Kontakt aufgenommen wurde (siehe TOP 2h, Bürgerforum vom 05.03.2008).

4 g) Holsten-Mündruper-Straße: Behinderungen auf dem Gehweg

Herr Hengelbrock weist darauf hin, dass auf dem Bürgersteig kein Durchkommen für Personen mit Kinderwagen mehr sei, wenn dort die „Blitzwagen“ der Verwaltung stehen.

4 h) Überquerungshilfe Molenseten

Eine Bürgerin teilt mit, dass an der Einmündung zum Molenseten (in Höhe Am Gut Sandfort) die Tempo-30-Begrenzung kaum beachtet wird. Dort überqueren viele Schüler auf ihrem Schulweg die Straße. Sie fragt, ob dort eine Querungshilfe eingerichtet werden kann.

4 i) Sanierung Bürgerstein Wellmannsweg

Ein Bürger fragt, warum am Wellmannsweg (in Höhe Wasserwerkstraße) der Bürgersteig in einer Länge von ca. 150 erneuert wurde, obwohl dort kaum Fußgänger laufen und der Weg keine Mängel hatte.

4 j) Ausbau Am Werksberg

Ein Bürger teilt mit, dass mit dem Ausbau Am Werksberg die Straßenoberfläche wellig sei und zum Teil höher gelegt als die Hauseingänge und fragt nach der Begründung. Frau Bauer bittet darum, sich direkt mit dem Fachdienst Straßenbau (Tel. 323-2617, Frau Kruse) in Verbindung zu setzen.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage zu TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung
Anlage zu TOP 2g: Antrag des Herrn Hüdepohl
Anlage zu TOP 2h: Stellungnahme des Deutschen Städtetages

Sitzung des Bürgerforums Voxtrup am 10.09.2008

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Die Verwaltung hat die Anregungen und Wünsche aus der Sitzung des letzten Bürgerforums bearbeitet und Folgendes veranlasst:

| Anregungen und Wünsche aus der Sitzung am 05.03.2008 | Bericht der Verwaltung |
|---|---|
| Zustand des Kinderspielplatz Molnseten / Gut Sandfort (TOP 2 i) | <p>Einige herabgefallene Äste wurden kurzfristig beseitigt. Der Baumbestand wurde Ende April kontrolliert.</p> <p>Im Bereich der Kinderspielgeräte wurden einige Sichtachsen in das Grün hineingeschnitten.</p> |
| Düstruper Straße / Baugebiet Molnseten (TOP 2 k) | <p>Beim vergangenen Bürgerforum wurde mitgeteilt, dass an der Einmündung der Straße aus dem neuen Baugebiet auf die Düstruper Straße keine Beschilderung vorhanden ist und deshalb rechts-vor-links gelte.</p> <p>Inzwischen ist ein Verkehrszeichen „Vorfahrt achten“ aufgestellt worden, sodass die Verkehrssituation nunmehr eindeutig ist.</p> <p>Bei dem parallel zur Erschließungsstraße verlaufenden Weg handelt es sich um eine private Grundstückszufahrt, sodass hier Kraft Straßenverkehrsordnung Vorfahrt achten gilt. Einer besonderen Beschilderung bedarf es dafür nicht.</p> |
| Probleme mit Hundekot (TOP 2 m) | <p>In Osnabrück werden in Kürze ca. 100 neue Hundestationen (Hundekotbeutelspender) aufgestellt. Diese Stationen werden von der Ströer AG DSM (Deutsche Städte Medien) „gesponsert“.</p> <p>Die Verwaltung hat aus den Wünschen und Anregungen der Bürger, Bürgervereine u. a. eine Prioritätenliste erstellt.</p> <p>Für Voxtrup ist vorgesehen, zwei Stationen in der Straße Am Mühlenkamp aufzustellen.</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ Verkehrsführung Seilerweg / Hettlicher Masch; Lkw-Verkehr Wellmannsweg / Sandforter Straße ■ Veränderung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Hettlicher Masch/ Seilerweg/Wellmannsweg („abknickende Vorfahrt“) <p>(TOP 2o)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Verwaltung hat die Situation in Rahmen einer Verkehrsschau am 8. April 2008 mit Beteiligung der Polizei überprüft. <p>Dabei wurde festgestellt, dass der LKW-Verkehr auf der Sandforter Straße nicht unterbunden werden kann. Die Sandforter Straße ist als Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Lüstringen und Voxtrup und als Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Teufelsheide verkehrstechnisch von Bedeutung. Diese Verkehrsfunktionen können auch nicht ohne weiteres auf andere Straßen, wie dem Seilerweg, verlagert werden. Das kann vielleicht auch dadurch verdeutlicht werden, dass</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>im Bürgerforum Voxtrup seit geraumer Zeit auf zunehmenden LKW-Verkehr auf dem Wellmannsweg hingewiesen und um Abhilfe gebeten wird.</p> <p>Würde man eine LKW-Wegweisung über den Seilerweg nach Voxtrup organisieren, würde damit der Verkehr auf dem Wellmannsweg zwangs-läufig zunehmen. Eine weiträumigere Umleitung, zum Beispiel über die Straße Hettlicher Masch und Hannoversche Straße, nach Voxtrup würde kaum auf Akzeptanz stoßen. Deshalb bleibt es unumgänglich, auch die Sandforter Straße für den LKW-Verkehr offen zu lassen.</p> <p>Gleiches gilt für den Zielverkehr mit LKW im Gewerbegebiet Teufelsheide. Auch für diesen Verkehr gibt es derzeit keine Alternativen. Eine Führung ausschließlich über Voxtrup kommt nicht in Betracht, denn damit würden andere Bewohner der Sandforter Straße mehr belastet und der Heideweg ist für LKW-Durchgangsverkehr nicht ausreichend ausgebaut.</p> <p>Eine Veränderung der Verkehrsführung für LKW kommt deshalb nicht in Betracht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Verwaltung hat den Vorschlag für eine Veränderung der Vorfahrtsregelung inzwischen geprüft und wird eine abknickende Vorfahrt von der Hettlicher Masch zum Seilerweg einrichten lassen. Entsprechende Planungen sind inzwischen erfolgt; mit der Umsetzung der Maßnahme kann, nach Mitteilung des Fachdienstes Straßenbau, noch in diesem Herbst gerechnet werden. |
| <p>Meller Landstraße / Hickinger Weg: Parken im Halteverbot vor dem Verbrauchermarkt (TOP 4 a)</p> | <p>Die Verkehrsschau (mit Teilnehmern der Verwaltung, Polizei, Stadtwerke) hat sich am 8. April 2008 während einer Ortsbesichtigung deutlich gegen die vorgeschlagene Aufbringung einer Leitschwelle ausgesprochen. Es wurde beschlossen, die Halteverbotsbeschilderung zu erneuern.</p> |
| <p>Schutzstreifen für Radfahrer an der Düstruper Straße (TOP 2 k)</p> | <p>► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2a). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.</p> |
| <p>Verbesserung der Fußgänger- Situation: Holsten-Mündruper- Straße zwischen Lavendelweg und In der Steiniger Heide (TOP 2 d)</p> | <p>► Der TOP wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2g). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.</p> |

August Hudepohl
 Holst.-Müendr. Str. 100
 49086 Osnabrück-Voxtrup

Bürgerforum Voxtrup
cc: Straßenverkehrsamt der Stadt Osnabrück

Osnabrück, 10.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit trage ich anlässlich der Sitzung des Bürgerforums in Osnabrück-Voxtrup am 10.09.2008 folgende Maßnahmen zur Verkehrsregelung betreffend der Holst.-Müendr. Str. vor.

1. Die ganze Holst.-Müendr. Str. und die Waldhofstr:
 Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.
2. Ab Autobahnbrücke stadteinwärts bis zur Meller Landstr.:
 Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

Begründung zu 1:

Die Straßenverläufe sind kurvenreich und unübersichtlich. Sie bieten unter Umgehung der besonders gut ausgebauten Fernstraßen, die Gelegenheiten Abkürzungen wahrzunehmen, für die die Landstraßen nicht ausgebaut sind. Besondere Gefahrenquelle ist die Einmündung der Waldhofstraße auf die Holst.-Müendr.-Straße.

Verstärkt durch die Bewohner der Neubausiedlungen in Voxtrup und Holsten-Müendrup wird die Holst.-Müendr. -Str. von Fußgängern, Joggern, Inlineskatern, Radfahrern, Reitern und Kutschern genutzt. Der Wildwechsel gebietet ebenso größere Rücksichtnahme. Separate Rad- und Fußwege sind nicht vorhanden. Sie erübrigen sich auch bei der vorgeschlagenen Begrenzung des Tempos.

Begründung zu 2:

Die Bebauungsdichte (neue Häuser, junge Familien, Kinderspielplatz und Einmündungen von Nebenstraßen) gebieten grundsätzlich eine erhebliche Verlangsamung des Straßenverkehrs. Zur Zeit hilft man sich mit Zetteln an den Straßenbäumen, mit der Bitte langsam zu fahren.

Für Punkt 1 und Punkt 2 gilt, daß nach sehr kurzer Zeit die Nichtanlieger die genannten Straßen durch die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht mehr nutzen. Verkehrssicherheit tritt ein und die damit einhergehende Fahrbahnschonung erspart Wartungskosten.

Ich bitte, auch im Namen der Passanten sowie der Straßenanlieger, die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen umgehend umzusetzen.

Mit freundl. Gf. v. d. Hudepohl

3. September 2008

OB - K u r z - I n f o**Statement von Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, zu den Berichten über einen angeblichen Verkauf von Meldedaten durch die Kommunen**

„Der Deutsche Städtetag widerspricht entschieden dem in Pressemeldungen erweckten Eindruck, die Kommunen würden persönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger verkaufen und damit Geld verdienen. Auch die Äußerungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz weisen wir in diesem Zusammenhang zurück.

Richtig ist, dass die kommunalen Meldebehörden bei einer einfachen Melderegisterauskunft auf Anfrage gesetzlich verpflichtet sind, Adressangaben auch an Dritte weiterzugeben. Dabei halten sich die Kommunen streng an die gesetzlichen Vorgaben und geben, wenn eine Name genannt wird, die Anschrift weiter. Dies dient beispielsweise dazu, dass Versandunternehmen Sendungen richtig zustellen können. Eine Weitergabe dieser Daten im automatisierten Verfahren ist ebenfalls gesetzlich klar geregelt und an Auflagen gebunden.

Die Kommunen erheben für diese Auskünfte Gebühren, die in der Regel noch nicht einmal ausreichen, den entsprechenden Verwaltungsaufwand zu decken. Darüber hinaus gehende Einnahmen werden nicht erzielt.

Wenn Dritte Meldeauskünfte missbrauchen und damit Handel betreiben, ist das illegal und muss verfolgt werden. Überlegungen, einem Missbrauch von Meldeauskünften mit geeigneten Mitteln zu begegnen, steht der Deutsche Städtetag aufgeschlossen gegenüber. Wenn es dazu erforderlich sein sollte, die gesetzlichen Regelungen über die Weitergabe von Daten zu ändern, müsste der Gesetzgeber hier handeln. Für die deutschen Städte ist der Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger ein kostbares Gut.“